Nr. 27 22. Jahrg.

Fernsprecher: 32722
Postscheckkonto: Dresden Nr. 14797

Sächsische Volkszeitung

Dienstag, 6. März 1923

Redaktion und Geschäftsstelle:
Dresden-A. 16, Holbeinstraße 46

Die Sächsische Volkszeitung erscheint zurzeit dreimal wöchentlich. Bezugspreis für März durch die Post 2000 M. Anzeigenpreis: Die eingespaltene Petitzeile 200 M, für Familien- und Vereinsanzeigen, Stellen- und Nichtgewerbliche 160 M. Die Petit-Reklamezeile im redaktionellen Teil, 60 mm breit, 500 M. Offertengebühr für Selbstabholer 20 M, bei Uebersendung durch die Post außerdem Portozuschlag. Im Falle höherer Gewalt oder beim Ausbleiben der Papierlieferungen usw. erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung der Zeitung sowie Erfüllung von Anzeigen-Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.

Einzelnummer 150 M. Sprechstunde der Redaktion: 5—6 Uhr nachm. Nicht ausdrücklich zurückverlangte und mit Rückporto nicht versehene Einsendungen an die Redaktion werden nicht aufbewahrt.

Für undeutlich geschriebene sowie durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen.

Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vormittags. — Annahmestellen in Dresden: Schmidtsche Buchhandlung Inhaber A. Beck, Schloßstraße 5; in Bautzen: Franz Jurisch, An der Petrikirche 4

21963

Größte Auswahl in neuen u. gebrauchten **Schreibmaschinen** Rechenmaschinen Vervielfältiger Schreibmaschinen-Papier

Fernruf 14330, 14923 **H. Walter Mattheck K.-G., Dresden, Schulgutstraße 1 (Ecke Holbeinplatz)** Fernruf 14330, 14938

Eine Ausnahmeverordnung des Reichspräsidenten

Gegen Spione und ihre Helfershelfer

Berlin, 4. März. Der Reichspräsident hat auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung folgende Verordnung, betreffend Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet erlassen:

§ 1. Mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus wird bestraft, wer während der in Friedenszeit erfolgten Besetzung deutschen Gebietes durch fremde Mächte, diesen in wirtschaftlichen, politischen oder militärischen Angelegenheiten als Spion dient, solche aufnimmt, verbirgt oder ihnen Beistand leistet. Bei mildernden Umständen ist die Strafe: Zuchthaus bis zu zehn Jahren oder Gefängnis nicht unter zwei Jahren.

§ 2. Neben diesen Freiheitsstrafen ist auch auf Geldstrafen bis zu 500 Millionen Mark zu erkennen. Neben Gefängnisstrafen kann auch auf Verlust der Bekleidung der öffentlichen Aemter sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden.

§ 3. § 93 des Strafgesetzbuches bezüglich der Beschlagnahme des Vermögens gilt entsprechend.

§ 4. Für die Aburteilung ist das Reichsgericht zuständig. Die Verordnung wird bereits in dem am 5. März zur Ausgabe gelangenden Reichsgesetzblatt I Nr. 17 erscheinen.

•

Die neue Verordnung des Reichspräsidenten, die diese harten Strafen für Spione und deren Helfershelfer festsetzt, ist mit Recht für erforderlich erachtet worden, weil unser Strafgesetzbuch für Friedenszeiten, derartig hohe Strafen für die lubetracht kommenden Fälle nicht in dieser Weise vorsieht, Deutschland aber gegenwärtig unter Verhältnissen steht, die von einem normalen Zustand abweichen.

Die Ausdehnung der Besatzung

Neue deutsche Städte überfallen

Frankfurt a. M., 5. März. Am Sonnabend früh sind die beiden Städte Darmstadt und Mannheim von den Franzosen besetzt worden. An sämtlichen Hafenbrücken sind Posten aufgestellt worden. In Darmstadt rückte je eine Kompagnie weißer und schwarzer Franzosen ein. Die Eisenbahnwerkstätten wurden besetzt. Im Morgengrauen hatte der Feind den Rhein überschritten und zwar in Stärke von mehreren Kompagnien. Der Karlsruher Rheinhafen wurde von etwa 80 Mann besetzt. Es befindet sich diesseits des Rheins eine größere Truppenansammlung.

Darmstadt, 5. März. Die Franzosen haben die Lokomotivwerkstätte, die hart an der Grenze des altbesetzten Gebietes liegt, mit einer Abteilung Infanterie besetzt. Die Arbeiter wurden gefragt, ob sie die Arbeit unter französischer Aufsicht weiterführen wollten, was entrüstet abgelehnt wurde. Sie legten die Arbeit nieder und verließen ihre Werkstätte. Darauf besetzten die Franzosen auch die Betriebswerkstätte. Auch hier verweigerten die Arbeiter die Weiterarbeit und verließen die Werkstätte. Bei der Abteilung Franzosen befand sich ein französischer Ingenieur, der über betriebswichtige Punkte genau Bescheid wußte und überall dort Posten aufstellte. Nach dieser Aktion begab sich die kleine Abteilung nach dem Güterbahnhof, wo der Betrieb stillgelegt wurde. Im Lager Griesheim, wo sich seit langer Zeit keine französischen Truppen mehr befanden, sind in den letzten Tagen auf zehn bis zwanzig Lastautos neue französische Truppen eingetroffen.

•

Wie aus guter Quelle verlautet, hatten die Franzosen auch diesen neuen Gewaltakt schon seit längerer Zeit vorbereitet. Der Mannheimer Hafen ist der zweitgrößte Binnenhafen und Kohlenumschlagplatz Deutschlands. Mannheim selbst ist ein großer Eisenbahnknotenpunkt. Dadurch das Darmstadt zugleich mitbesetzt wurde, ist die ganze bedeutende Eisenbahnstrecke Darmstadt-Mannheim in die Gewalt der Franzosen gegeben. Man vermutet auch, daß es den Franzosen nicht unbekannt geblieben ist, daß die beiden besetzten Städte als Sitz für die aus Mainz gedrängten Eisenbahnbehörden bestimmt war.

Der Reichskanzler an den badischen Staatspräsidenten

Karlsruhe, 5. März. Dem badischen Staatspräsidenten ist folgendes Telegramm des Reichskanzlers Dr. Cuno zugegangen:

Mit tiefer Empörung habe ich Ihre Mitteilung über die Besetzung des Hafengebietes von Mannheim und über die Bedrohung von Badens Hauptstadt erhalten. Ich bitte Sie, Herr Staatspräsident, der badischen Regierung, der schwer bedrohten Stadt und dem gesamten badischen Lande den Ausdruck tiefster Teilnahme der Reichsregierung zu übermitteln. Wir werden alles tun, was in unseren Kräften steht, um die schwere Prüfung, mit der französische Willkür wie in früheren Zeiten deutscher Not den Südwesten unseres Vaterlandes wieder heimsucht, nach Möglichkeit zu lindern. Mit Gesinnung und Tat wird das deutsche Volk den Badensern für ihre Treue und Standhaftigkeit danken.

Die französische Begründung

Berlin, 5. März. Die französische Regierung hat sich darauf beschränkt, dem deutschen Geschäftsträger in Paris nach Vollziehung der neuen gegen die Städte Mannheim, Karlsruhe und Darmstadt gerichteten Gewaltakte am 3. März 8,15 Uhr abends, folgende Note zu übergeben: Der Rhein-Herne-Kanal, dessen infolge Sabotage beschädigten Schleusen durch die französischen und belgischen Bemühungen wieder in Ordnung gebracht worden sind, ist wieder durch die Versenkung von Kähnen gesperrt worden. Die Regierung hat beschlossen, als Vergeltungsmaßnahme die Häfen von Mannheim und Karlsruhe und die Eisenbahnwerkstätten von Darmstadt zu besetzen. Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten hat die Ehre, die deutsche Botschaft hiervon für alle Fälle in Kenntnis zu setzen. — Auch in diesem Falle scheut sich die französische Regierung nicht, ihre Gewaltakten zu verschleiern.

Riesenkundgebung in Berlin

Berlin 5. März. Im Anschluß an das Konzert, das die Orchester von Essen, Dortmund und Bochum im Reichstag veranstaltet hatten, und das überaus eindrucksvoll verlief, fand am Sonntag nachmittag im großen Schauspielhause eine Feier statt, die sich zu einer riesigen Kundgebung für das Ruhrgebiet gestaltete. Das große Schauspielhaus war bis auf den letzten Platz gefüllt. Neben dem Reichspräsidenten hatten zahlreiche Reichs- und preußische Minister sowie Reichstagspräsident Löbe und Vertreter der Länder Platz genommen. Auch Angehörige der ausländischen Gesandtschaften sowie zahlreiche Vertreter von Handel, Industrie, Wissenschaft und Kunst waren zugegen. Nach dem Konzert erhob sich Reichstagspräsident Löbe, um den Gästen aus dem Ruhrgebiet dafür zu danken, daß sie nach Berlin gekommen seien, um den seelischen Zusammenhang zu festigen, der den geknechteten Volksteil mit dem ganzen Reiche verbinde. **Die Bevölkerung des Ruhrgebietes, so führte der Reichstagspräsident aus, die den fremden Eindringlingen in Festigkeit und Treue, Stolz und Würde widerstehe, habe unsere Erwartungen nicht enttäuscht, unsere Hoffnungen nicht zunichte gemacht. Wir seien stolz auf den Bergmann, den Eisenbahner, Beamten, Bürger und Wirtschaftsführer an der Ruhr. Wir ziehen den Hut vor der Kraft und dem Opferwillen, mit dem sie widerstanden haben, und vereinen uns vor denen, die lieber Ketten und Verbannungen, Ausweisungen und Beschimpfungen ertragen oder gar den Tod erlitten haben, als sich der fremden Macht zu beugen. Auch wir sind bereit, Opfer zu leisten, die auf alle Volksgenossen verteilt werden müssen, und zu denen wir nach Kräften beisteuern müssen. Die Geschichte wird entscheiden, auf wessen Seite in diesem Ringen die Ehre steht.**

Eine neue Bluttat

Bochum, 5. März. In der Nacht zum Sonntag ist in Essen ein deutscher Zivilist im Bereiche des Hauptbahnhofes von einem französischen Posten erschossen worden.

Bochum, 5. März. Ein französisches Panzerautomobil kam in schneller Fahrt durch die Unterführung am Essener Hauptbahnhof in der Richtung nach der Stadt und fuhr mitten in die Menge, die sich anläßlich der Besetzung unseres Hauptbahnhofes dort angesammelt hatte. Drei Personen, ein Erwachsener und zwei Knaben, kamen unter den Koloß, vor dem die Menge schreiend auseinanderstob.

Bochum, 5. März. Der Essener Hauptbahnhof ist auch heute noch besetzt. Die Franzosen fahren das vorgefundene Material ab. Immer wieder gehen Züge in der Richtung Werden—Düsseldorf. Weggenommen wurden von den Franzosen D-Zugs-Personenwagen und Güterwagen mit Kohlen, Koks, Eisenplatten und Erz.

Neue Plünderungen und Roheiten

Dortmund, 4. März. Gestern früh haben die Franzosen den Hauptbahnhof Essen und den Kruppbahnhof von neuem besetzt, wobei große Plünderungen und Zerstörungen vorkamen. Der abfahrende D-Zug nach Berlin wurde überfallen und der Speisewagen ausgeraubt. Die auf dem Hauptbahnhofe in Essen ankommenden Reisenden mußten vor dem Bahnhof auf der Strecke umsteigen.

Gelsenkirchen, 4. März. Gestern ist Gelsenkirchen von französischen Truppenabteilungen zum dritten Male besetzt worden. Von Buer und Recklinghausen her sind Kavallerieabteilungen in großer Eile in die Stadt eingedrungen. Es folgten in kurzen Abständen Infanterie- und Maschinengewehrabteilungen, sowie starke Tankgeschwader. Die Aktion der Franzosen galt der Gelsenkirchener Schutzpolizei. Sämtliche Unterkunftsräume der Polizei waren bereits vorher geräumt, so daß in dem Revier nur einige Beamte der früheren blauen Polizei verblieben waren, die von den Franzosen verhaftet wurden. Sämtliche Polizeireviere wurden durchsucht und alles wurde von Grund aus demoliert. Die Franzosen zogen hierauf in Stärke von 6000 Mann mit Tanks und geschützten Maschinengewehren gegen den Abschnitt Rotthausen vor, wo sich die Quartiere der Schutzpolizei von Gelsenkirchen befinden. Nach Umzingelung der Unterkunftsräume wurden sämtliche Schutzpolizeibeamte, im ganzen fast 300 Mann, verhaftet und auf Lastwagen nach Essen transportiert.

Scharfe Kontrolle der französischen Eisenbahntransporte durch die Engländer

Köln, 5. März. Die Engländer kontrollieren sämtliche französische Transporte bei dem Einlaufen in die englische Zone sehr scharf. In Brühl und Maringen sind Offizierswachen aufgestellt, die ununterbrochen, auch des Nachts, die französischen Transporte untersuchen. Sie achten scharf darauf, daß die Transporte nicht durch französisches Personal geführt werden. Die Transporte von Gefangenen werden durch die englische Zone nicht hindurchgelassen. Ebenso ist der Transport geschlossenen Regimenter untersagt.

Der französische Rheinbahndirektor

Berlin, 5. März. Ein Erlaß der Interalliierten Rheinlandkommission gibt die Ernennung des französischen Staatsbahningenieurdirektors Breaud zum Direktor der neuen französisch-belgischen Eisenbahnregie im besetzten Rheinland bekannt.

Sie halten ihren Raub zurück

Berlin, 5. März. Ueber die Freigabe der von den Franzosen beschlagnahmten 12,8 Milliarden Mark Reichsbankgelder sind Verhandlungen geführt worden. Nunmehr hat General Degoutte der Reichsbank mitgeteilt, daß er die Beschlagnahme aufrechterhält, weil die Reichsvermögensverwaltung seit dem 1. Januar nicht mehr den Anforderungen entsprochen hätte, die sie nach dem Rheinlandabkommen an die Besatzungstruppen zu leisten hat. General Degoutte hat sich aber bereit erklärt, alle beschlagnahmten Druckplatten unter plombiertem Verschluß zurückzugeben. Er erklärt, daß die Regierung den Geldanforderungen Folge leisten müsse, die die Besatzungstruppen an sie haben, wenn ähnliche Vorfälle künftig vermieden werden sollen. Bei diesen Anforderungen handelt es sich um die an die einzelnen Truppenkontingente zu erstattenden Markzahlungen, die natürlich seit dem Einbruch ins Ruhrgebiet an das französische und belgische Kontingent von der Reichsregierung nicht mehr geleistet worden sind.

Wie Frankreich rüstet

Paris, 4. März. In der Senatsdebatte über das neue Rekrutierungsgesetz nahm der Kriegsminister Martinet das Wort. Er sagte: „**Die Regierung muß die Armee haben, die sie für ihre Politik braucht,** und die Politik, die die Nation durchgeführt sehen will, ist zu wiederholten Malen vor dem Parlament erörtert worden. Es ist eine Politik der Sicherheit und der Wiedergutmachung. (!!) **Im Kriegsfalle, so fuhr Martinet fort, müssen wir imstande sein, sofort die Grenze zu überschreiten und die Feindseligkeiten in das Gebiet des Gegners zu tragen. Unser Sieg von 1918 hat uns eine Ueberlegenheit über Deutschland gegeben, und es wäre unverzeihlich, wenn wir auf diese verzichten wollten. Um allen Notwendigkeiten entsprechen zu können, hat der Oberste Kriegsrat und der Oberste Rat der nationalen Verteidigung beschlossen, daß wir über 32 Divisionen verfügen müssen. Um diese Ziffer aufrechtzuerhalten, verlangen wir die Dienstzeit von achtzehn Monaten.**"

Unerhörte Urteile

Mainz, 5. März. Das Kriegsgericht des Generalstabes der französischen Rheinarmee verurteilte den Oberbürgermeister Stolpe aus Pirmasens wegen Gehorsamsverweigerung gegenüber einem Befehl der Rheinlandkommission zu vier **Jahren Gefängnis und 10 Millionen Mark** Geldstrafe. Der Verurteilte erklärte in seiner Verteidigung u. a., daß er als deutscher Beamter und durch seinen Diensteid gegenüber der Staats- und Reichsregierung straf- und disziplinarrechtlich gebunden sei und daß er als deutscher Beamter nicht gegen die Anweisungen seiner Regierung handeln könne.

Mainz, 5. März. Der zweite Bürgermeister von Pirmasens, Wilhelm Naumerling, erhielt **fünf Jahre Gefängnis und 15 Millionen Mark Geldstrafe,** weil er den Befehl des Kreisdelegierten, angeheftete Plakate polizeilich bewachen zu lassen, nicht befolgt hatte und weil er in der Stadtverordnetenversammlung eine Protestkundgebung beschließen ließ, in der die Verhaftung des Oberbürgermeisters und des Polizeidirektors von Pirmasens als ungerechtmäßig bezeichnet wird.